

Rechtspflege

9. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

27. Oktober 1948.

272/J

A n f r a g e

der Abg. Hilde K r o n e s, M a r k und Genossen
an den Bundesminister für Justiz,
betreffend Vollstreckung von Urteilen aus der faschistischen Zeit.

-.-.-.-

Nach Pressemeldungen soll eine von einem Nazigericht wegen eines nur nach den Nazigesetzen strafbaren Deliktes verurteilte Frau vor wenigen Tagen verhaftet und zum Strafantritt ins Landesgericht eingeliefert worden sein. Durch derartige Vorfälle, resp. Meldungen entsteht eine verständliche Unruhe in den Kreisen aller österreichischen Freiheitskämpfer und politisch Verfolgten,

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Justiz die nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Ist der Herr Bundesminister für Justiz bereit, den wahren Sachverhalt in dem von der Presse gemeldeten Fall der Öffentlichkeit bekanntzugeben?
- 2) Ist der Herr Bundesminister für Justiz im besonderen bereit, die Gerichte anzuweisen, in allen Fällen, in denen es sich um Vollstreckung von Urteilen aus der faschistischen Zeit handelt, genau zu überprüfen, ob eventuelle Verurteilungen wegen krimineller Delikte nicht nur als Vorwand für politische Verfolgungen erfolgt sind?

-.-.-.-.-